

**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens****1.1. Produktidentifikator****Handelsname** gleitmo 625**1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**  
**Empfohlene(r) Verwendungszweck(e)**

Gleitfilm

**1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt****Hersteller / Lieferant** FUCHS LUBRITECH GMBH  
Werner-Heisenberg-Straße 1, D-67661 Kaiserslautern/Germany  
Telefon +49 (0) 6301 3206 - 0, Telefax +49 (0) 6301 3206 - 940  
E-Mail reach@fuchs-lubritech.de  
Internet www.fuchs-lubritech.com**Auskunftgebender Bereich** Product Safety Management  
Telefon +49 (0) 6301 3206 - 0  
Telefax +49 (0) 6301 3206 - 940  
E-Mail (sachkundige Person):  
reach@fuchs-lubritech.de**1.4. Notrufnummer****Notfallauskunft** +49 (0)171 / 4632154  
Telefon 06301/3206-808  
Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten erreichbar.**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Es liegen keine Informationen vor.

**2.2. Kennzeichnungselemente****Kennzeichnung gemäß 1999/45/EG****Hinweise zur Kennzeichnung**Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV nicht kennzeichnungspflichtig.  
Obwohl dieses Produkt nicht kennzeichnungspflichtig ist, empfehlen wir, die Sicherheitsratschläge zu beachten.  
Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.**2.3. Sonstige Gefahren****Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt**

Es können auftreten: Reizung der Augen; bei wiederholter Exposition: Irritation der Haut.

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen****3.1. Stoffe**

nicht anwendbar

**3.2. Gemische****Beschreibung**

Wässrige Emulsion mit Additiven

**Gefährliche Inhaltsstoffe**

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	[Gew-%]	Einstufung gemäß 67/548/EWG
67-63-0	200-661-7	Propan-2-ol	≤ 10	F R11; Xi R36; R67
27306-78-1		Polyethermodifiziertes Trisiloxan	ca. 1	Xn R20/22; Xi R36/38; N R51/53

**Zusätzliche Hinweise**

keine bei sachgemäßer Lagerung und Anwendung

---

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen, nicht trocknen lassen.

#### Nach Einatmen

Bei Unwohlsein Arzt konsultieren

Für Frischluft sorgen.

Nach Einatmen von Sprühnebeln ärztlichen Rat einholen.

#### Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut mit Wasser und Seife abwaschen.

Keine organischen Lösemittel verwenden

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

#### Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

#### Nach Verschlucken

Bei Unwohlsein Arzt konsultieren

Kein Erbrechen einleiten.

### 4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

#### Hinweise für den Arzt / Mögliche Symptome

Bisher keine Symptome bekannt.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

#### Hinweise für den Arzt / Behandlungshinweise

Symptomatisch behandeln.

---

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Produkt selbst brennt nicht; Löschmassnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

#### Ungeeignete Löschmittel

keine

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgase von organischen Materialien sind grundsätzlich als Atmungsgifte einzustufen.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

#### Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Bei Rettungs- und Instandhaltungsarbeiten in Lagerbehältern umluftunabhängiges Atemschutzgerät wegen Erstickungsgefahr durch Verdrängung des Luftsauerstoffs verwenden.

Für Löschmaßnahmen ist geeignete persönliche Schutzausrüstung zu tragen.

#### Sonstige Hinweise

Produkt ist nicht brennbar. Angaben gelten für in Brand geratene Rückstände nach Verdampfen des Wasseranteils.

---

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzkleidung verwenden.

Haut- und Augenkontakt vermeiden

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Flächenmässige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen.

#### Zusätzliche Hinweise

Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Es liegen keine Informationen vor.

### ! ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

##### Hinweise zum sicheren Umgang

Bei sachgemässer Verwendung keine besonderen Massnahmen erforderlich.

##### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Das Produkt ist nicht brennbar.

Beachtung der allgemeinen Regeln des vorbeugenden betrieblichen Brandschutzes.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

##### Anforderung an Lagerräume und Behälter

Eindringen in den Boden sicher verhindern.

##### Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern.

##### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Vor Frost schützen.

Die Lagertemperatur sollte zwischen 10 und 30 °C liegen.

Trocken lagern.

Empfohlene Lagertemperatur: Raumtemperatur.

##### Angaben zur Lagerstabilität

Lagerzeit: 24 Monate.

**Lagerklasse** 11

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

##### Empfehlung(en) bei bestimmter Verwendung

siehe Produktinformation

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

##### Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	[mg/m3]	[ppm]	Spitzenb.	Bemerkung
67-63-0	Propan-2-ol	8 Stunden	500	200	2(II)	DFG, Y

##### Zusätzliche Hinweise

Als Grundlagen dienten die bei der Erstellung gültigen Referenzen.

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

##### Atemschutz

im allgemeinen nicht erforderlich

##### Handschutz

Handschuhe aus PVC bei längerem oder intensivem Hautkontakt

##### Augenschutz

dicht schliessende Schutzbrille, bei Gefahr von Spritzern

##### Körperschutz

Chemieübliche Arbeitskleidung

##### Allgemeine Schutzmaßnahmen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

##### Hygienemaßnahmen

Es sind die allgemeinen Regeln der Industriehygiene beim Umgang mit chem. Erzeugnissen zu befolgen.

Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

##### Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Geschlossene Behälter zur Verhinderung von Wasserabdunstung empfehlenswert.

Nur an gut belüfteten Stellen verwenden

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<b>Form</b> zähflüssig	<b>Farbe</b> weisslich	<b>Geruch</b> nach Isopropanol
---------------------------	---------------------------	-----------------------------------

#### Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

	Wert	Temperatur bei	Methode	Bemerkung
<b>pH-Wert im Lieferzustand</b>	5 - 6	20 °C		schwach sauer
<b>Siedepunkt</b>	ca. 100 °C			Wasserdampf
<b>Schmelzpunkt</b>	ca. 0 °C			bezogen auf das Lösemittel
<b>Flammpunkt</b>	ca. 25 °C		PMCC	wässriges Produkt
<b>Selbstentzündung</b>				keine bekannt
<b>Dampfdruck</b>	nicht bestimmt			
<b>Relative Dichte</b>	ca. 1 g/cm <sup>3</sup>	20 °C	DIN 51757	
<b>Löslichkeit in Wasser</b>				mischbar
<b>Verteilungskoeffizient (log POW)</b>				nicht bestimmt
<b>Viskosität</b>	3000 - 4000 mPa*s	20 °C	Brookf-Visk.RVT Sp.5	

**Oxidierende Eigenschaften.**  
keine

**Explosive Eigenschaften**  
keine

### 9.2. Sonstige Angaben

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.2. Chemische Stabilität

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Erhitzung, offene Flamme, Zündquelle, elektrostatische Aufladung

### 10.5. Unverträgliche Materialien

#### Zu vermeidende Stoffe

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

keine bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung

### Thermische Zersetzung

Bemerkung Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Verwendung.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität/Reizwirkung / Sensibilisierung

	Wert/Bewertung	Spezies	Methode	Bemerkung
<b>LD50 Akut Oral</b>				keine Angaben verfügbar
<b>Reizwirkung Haut</b>				Häufiger und/oder langandauernder Kontakt kann zu Hautreizung führen
<b>Reizwirkung Auge</b>	Reizwirkung möglich			wenn Spritzer ins Auge gelangen
<b>Sensibilisierung Haut</b>	keine sensibilisierende Wirkung bekannt			

#### Erfahrungen aus der Praxis

Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.

Keine gesundheitsschädigende Wirkung bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung  
Nach Verdunsten des Lösemittel bzw. Wasseranteils verbleibt ein physiologisch unbedenklicher Gleitfilm.

#### Allgemeine Bemerkungen

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

#### Ökotoxische Wirkungen

	Wert	Spezies	Methode	Bewertung
<b>Fisch</b>				keine Angaben verfügbar

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

#### Biologische Abbaubarkeit

keine Angaben verfügbar

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

#### Verhalten in Kläranlagen

Produkt gelangt bestimmungsgemäß nicht ins Abwasser.

#### Weitere ökologische Hinweise

	Wert	Methode	Bemerkung
<b>AOX-Wert</b>			Das Produkt enthält kein organisch gebundenes Halogen

#### Allgemeine Hinweise

Ökologische Daten liegen nicht vor.

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

Produkt darf nicht in Gewässer gelangen.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

#### Abfallschlüssel

02 03 99  
07 02 08\*  
08 01 19\*

12 01 09\*

#### Abfallname

Abfälle a. n. g.  
andere Reaktions- und Destillationsrückstände  
wässrige Suspensionen, die Farben oder Lacke mit organischen Lösemitteln oder anderen gefährlichen Stoffen  
enthalten  
halogenfreie Bearbeitungsemulsionen und -lösungen

Mit Stern (\*) markierte Abfälle gelten als gefährliche Abfälle im Sinne der Richtlinie 91/689/EWG über gefährliche Abfälle.

#### Empfehlung für das Produkt

Es liegen keine einheitlichen Bestimmungen zur Entsorgung von Chemikalien bzw. Reststoffen in den Mitgliedstaaten der EU vor. In Deutschland ist durch das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW/AbfG) das Verwertungsgebot festgeschrieben.

Dementsprechend sind "Abfälle zur Verwertung" und "Abfälle zur Beseitigung" zu unterscheiden. Besonderheiten - insbesondere bei der Anlieferung - werden darüber hinaus auch durch die Bundesländer geregelt.

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

Kontaminiertes Bindemittel aus Kapitel 6: EAK 15 02 99 D1 verbrauchte Aufsaugmaterialien

#### Empfehlung für die Verpackung

Vollständig entleerte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

Einweggebinde gemäß den behördlichen Vorschriften entsorgen

z.B.: EAK 15 01 10 Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

#### Empfohlenes Reinigungsmittel

Wasser, evtl. Zugabe eines Tensides

#### Allgemeine Hinweise

Verantwortlich für die korrekte Klassifizierung ist letzten Endes der Abfallerzeuger, da der EAK für stoffgleiche Abfälle aus unterschiedlicher Herkunft verschiedene Schlüssel vergibt.

Daher kann und muß die vorgeschlagene Einstufung dem Bedarfsfall angepaßt werden.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### Landtransport ADR/RID (GGVSEB)

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### Seeschifftransport IMDG (GGVSee)

Kein Gefahrgut im Sinne der Verordnungen

#### Lufttransport ICAO/IATA-DGR

Kein Gefahrgut im Sinne der Verordnungen

#### Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine Informationen vor.

#### Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### VOC Richtlinie

VOC Gehalt ca. 10 %

#### Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse 2 berechnet gem. VwVwS  
(vorläufige Einstufung)

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Schulungshinweise

Angaben in diesem SDB verwenden

### Empfohlene Verwendung und Beschränkungen

Verwendung nur nach Gebrauchsanweisung unter Beachtung der Warnhinweise.  
Bestehende nationale und lokale Gesetze bezüglich Chemikalien sind zu beachten.

### Weitere Informationen

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein Rechtsverhältnis.

Wesentliche Änderungen gegenüber der vorherigen Ausgabe sind am linken Seitenrand mit "!" gekennzeichnet.

Alle Inhaltsstoffe des Produktes sind TSCA-gelistet.

Siehe Produktmerkblatt.

### Quellen der wichtigsten Daten

Sicherheitsdatenblätter der Rohstoffe

### Wortlaut der in Kapitel 3 angegebenen R/H-Sätze (Nicht Einstufung des Gemisches!)

R 11 Leichtentzündlich.

R 20/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.

R 36 Reizt die Augen.

R 36/38 Reizt die Augen und die Haut.

R 51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.